



Brüssel, den 13.5.2015
COM(2015) 250 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN EUROPÄISCHEN
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS, DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN
UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK**

Europäisches Semester 2015: Länderspezifische Empfehlungen

1. EINLEITUNG

Die EU ist wieder auf Wachstumskurs, wobei den europäischen Volkswirtschaften gleich mehrere Faktoren zugutekommen: Relativ niedrige Ölpreise, ein stetiges Wirtschaftswachstum weltweit, die Abwertung des Euro und eine insgesamt wachstumsfreundliche Wirtschaftspolitik in der EU. In ihrer jüngsten Wirtschaftsprognose vom 5. Mai 2015¹ erwartet die Kommission für 2015 ein BIP-Wachstum von 1,8 % in der EU (1,5 % im Euro-Währungsgebiet) und eine Beschleunigung dieses Trends auf 2,1 % im Jahr 2016 (1,9 % für das Euro-Währungsgebiet).

Diese positiven Entwicklungen sind jedoch im Wesentlichen kurzfristiger Natur. Die EU hat unverändert sowohl mit grundlegenden krisenbedingten Schwächen als auch mit einem längerfristig niedrigen Wachstumstrend, der auch schon vor der Krise zu beobachten war, zu kämpfen. Auch wenn sich die Lage am Arbeitsmarkt allmählich verbessert, nicht zuletzt aufgrund der in den letzten Jahren von mehreren Mitgliedstaaten eingeleiteten Reformen, liegt die Arbeitslosigkeit nach wie vor auf einem unverträglich hohen Niveau (9,6 %). Armut und Ausgrenzung nehmen zu. Bei anhaltend niedrigem Wachstum und schwacher Inflation hemmen hohe private und öffentliche Verschuldung weiterhin Investitionen und Wachstum. In einigen Mitgliedstaaten ist der Anteil notleidender Bankkredite hoch und wächst weiter. Die in den letzten sechs Jahren entstandene, auf rund 300 Mrd. EUR geschätzte Investitionslücke hat kurzfristig die Binnennachfrage geschwächt und mittel- bis langfristig das Potenzialwachstum beeinträchtigt. Beim Produktivitätswachstum konnte der rückläufige Trend bislang nicht umgekehrt werden und die Bevölkerungsalterung wird für die künftige Erwerbsbevölkerung mit spürbaren Auswirkungen verbunden sein.

Um diese Schwächen zu überwinden und die Grundlagen für eine robuste und ausgewogene wirtschaftliche Erholung zu schaffen, die auch langfristig Bestand hat, sind größere Anstrengungen erforderlich.

Nach ihrem Amtsantritt hat die neue Kommission ein zielorientiertes, ehrgeiziges wirtschafts- und sozialpolitisches Programm aufgelegt und damit begonnen, den Prozess des Europäischen Semesters mit Blick auf die wichtigsten Prioritäten zu straffen. In ihrem Jahreswachstumsbericht 2015² empfahl die Kommission, dass sich die Wirtschaftspolitik der EU auf einen koordinierten Investitionsschub, ein erneuertes Engagement für Strukturreformen und eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik als zentrale Säulen stützen sollte.

Vor diesem Hintergrund wurden die länderspezifischen Empfehlungen und die neue Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet für 2015 formuliert. Der Schwerpunkt wurde auf Wachstumstreiber gelegt, die eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung ermöglichen und zugleich verhindern, dass sich das Wachstum verlangsamt, sobald der anfängliche Rückenwind nachlässt. Im Mittelpunkt stehen:

- Investitionen zur Förderung der Nachhaltigkeit zukünftigen Wachstums: Dies erfordert die Beseitigung von Hindernissen, die die Finanzierung und den Start von

¹ Europäische Kommission, European Economic Forecast – Spring 2015, 5. Mai 2015.

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2015/pdf/ee2_en.pdf

² COM(2014) 902 final vom 28.11.2014. Diesen Prioritäten wurde auch in den integrierten Leitlinien (COM(2015) 98 und COM(2015) 99) Rechnung getragen.

Investitionsvorhaben erschweren, sowie eine schnelle Umsetzung der Investitionsoffensive für Europa.

- Ehrgeizige Strukturreformen auf den Produkt-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten zur Stärkung von Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionstätigkeit: Indem diese Reformen die Schaffung neuer Arbeitsplätze fördern und das Wachstum ankurbeln, leisten sie zugleich einen Beitrag dazu, den Wohlstand zu verbreitern. Finanzmarktreformen sollen eine nachhaltige Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts ermöglichen, den Zugang zu Finanzmitteln für Investitionen erleichtern und die negativen Auswirkungen des Verschuldungsabbaus im Bankensektor, in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor abmildern.
- Ausgleich zwischen kurzfristiger Stabilisierung und langfristiger Nachhaltigkeit: Während der neutrale haushaltspolitische Kurs im Euro-Währungsgebiet im Großen und Ganzen angemessen ist, müssen Mitgliedstaaten mit hohen Defiziten oder hoher Verschuldung mehr Anstrengungen unternehmen, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu erzielen, und Mitgliedstaaten, die über haushaltspolitischen Spielraum verfügen, Maßnahmen zur Förderung produktiver Investitionen ergreifen. Indem die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen geändert wird, können diese wachstumsfördernd eingesetzt werden.
- Verbesserung der Beschäftigungspolitik und des Sozialschutzes, um die Menschen während ihres gesamten Lebens zu aktivieren, zu unterstützen und zu schützen, sowie Gewährleistung eines stärkeren sozialen Zusammenhalts als zentrale Komponenten eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums.

2. DER NEUE ANSATZ: EIN STRAFFERES EUROPÄISCHES SEMESTER

Die Kommission hat bei der Durchführung des Europäischen Semesters eine Reihe von Änderungen vorgenommen. Ziel dieser Änderungen ist es, das Augenmerk auf jene Bereiche zu richten, in denen in den einzelnen Mitgliedstaaten der größte Handlungsbedarf besteht, bei den Empfehlungen eine bessere Umsetzungsbilanz zu erzielen und auf nationaler Ebene wie auch bei den Sozialpartnern und Interessenträgern die Eigenverantwortung zu stärken. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Fokussierung auf die im Jahreswachstumsbericht ausgewiesenen Prioritäten.
- Veröffentlichung der Länderanalysen und der Analyse zum Euro-Währungsgebiet drei Monate früher als bisher, um im Vorfeld der Schlussfolgerungen, die aus dieser Analyse zu ziehen sind, eine Diskussion über die zentralen Themen zu ermöglichen. Bei Mitgliedstaaten, für die im Zuge des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht eine eingehende Überprüfung vorgenommen werden musste, wurde alles in einem einzigen Länderbericht zusammengefasst.
- Intensivere Bemühungen nach außen auf politischer Ebene und vertiefte Diskussionen zwischen Mitgliedern der Kommission, nationalen Behörden und Sozialpartnern über die Umsetzung früherer Empfehlungen und über Bereiche, auf die sich künftige Empfehlungen beziehen könnten.

Diese Änderungen stießen bei den Interessenträgern auf ein weitgehend positives Echo. Insbesondere begrüßen die Mitgliedstaaten die Ausrichtung des Semesters auf ganz

bestimmte Prioritäten und Herausforderungen. Auch die zeitlich vorgezogene Vorlage einer integrierten Länderanalyse und die Möglichkeit eines intensiveren Dialogs über die Feststellungen der Kommission fanden Zustimmung. Die Herausforderungen für das Euro-Währungsgebiet waren im April Gegenstand von Gesprächen der Euro-Gruppe, die dem Kommissionsbericht im Wesentlichen zustimmte.

Das Europäische Parlament hat drei Initiativberichte zum Europäischen Semester verabschiedet: einen Bericht über den Jahreswachstumsbericht 2015³, einen Bericht über beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte im Jahreswachstumsbericht 2015⁴ und einen Bericht über Binnenmarktsteuerung im Europäischen Semester⁵. Ferner richtete das Europäische Parlament in Brüssel die Woche des Europäischen Parlaments aus, in deren Rahmen Mitglieder des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente zusammenkamen, um über wirtschafts-, sozial- und haushaltspolitische Fragen zu diskutieren.

Die Sozialpartner befassten sich auf EU- wie auch auf nationaler Ebene mit der in den Länderberichten vorgenommenen Analyse der Wirtschaftslage in den Mitgliedstaaten. Hierzu zählte auch der Dreigliedrige Sozialgipfel am 9. März 2015, der den Themen Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen für Europa gewidmet war.

Die Bemühungen der Kommission um eine weitere Straffung des Europäischen Semesters werden fortgesetzt und finden auch in den länderspezifischen Empfehlungen 2015 ihren Niederschlag. In dem Bestreben, den Fokus in den länderspezifischen Empfehlungen 2015 auf Prioritäten zu richten, die von besonderer makroökonomischer und sozialer Relevanz sind und deshalb zeitnahe Maßnahmen der Mitgliedstaaten erfordern, werden erheblich weniger Empfehlungen ausgesprochen.

3. EIN NEUER FOKUS

Im Rahmen des Europäischen Semesters 2015 hat die Kommission die Umsetzungsbilanz der einzelnen Mitgliedstaaten bezüglich der im Vorjahr ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen bewertet und ihre Empfehlungen für 2015 auf Bereiche konzentriert, die für eine dauerhafte Erholung von Schlüsselbedeutung sind.

Aus den Länderberichten geht hervor, dass alle Mitgliedstaaten insgesamt gesehen einige Fortschritte bei der Behebung der in den länderspezifischen Empfehlungen 2014-2015 angesprochenen Problemen erzielt haben (siehe Tabelle im Anhang). Die nationalen Reformprogramme sowie die Konvergenz- und Stabilitätsprogramme lassen erkennen, dass sich die Mitgliedstaaten jedoch unterschiedlich stark dafür einsetzen, die Reformen weiter voranzubringen.

Während in einigen Bereichen Fortschritte zu verzeichnen sind, ist es besorgniserregend, dass in anderen Bereichen mit besonders großen Investitionsengpässen nur begrenzte oder gar keine Fortschritte erzielt wurden. Dies trifft insbesondere auf die Öffnung von Produkt- und Dienstleistungsmärkten für den Wettbewerb und Regulierungsvorschriften zu. Strukturreformen setzen bei strukturbedingten Engpässen an. Sie sind in der Regel so angelegt, dass sie mittel- bis langfristig Wachstumspotenzial freisetzen und neue

³ P8_TA(2015)0067

⁴ P8_TA(2015)0068

⁵ P8_TA(2015)0069

Arbeitsplätze schaffen. Gleichzeitig sind sie vertrauensbildend und stärken die Glaubwürdigkeit der politischen Maßnahmen, was in Bezug auf Investitionsentscheidungen besonders wichtig ist. Das bedeutet, dass Strukturreformen, noch bevor sie langfristig wirksam werden, auch schon kurzfristig die Nachfrage beleben können.

Fokussierung auf Prioritäten

Der Jahreswachstumsbericht 2015, der Warnmechanismus-Bericht, die Länderberichte und die anschließenden Wirtschaftsprognosen⁶ zeigen, dass momentan eine Reihe makroökonomischer Ungleichgewichte korrigiert werden, in einigen Mitgliedstaaten allerdings weiterhin hohe Risiken bestehen. Hierzu zählt die hohe Auslandsverschuldung des privaten und öffentlichen Sektors, selbst bei verbesserter Leistungsbilanz. In mehreren Mitgliedstaaten ist und bleibt es höchste Priorität, das Exportpotenzial zu stärken. In anderen Mitgliedstaaten ist die Investitionstätigkeit wiederum trotz haushaltspolitischen Spielraums schwach. Die hohe Staatsverschuldung bleibt ebenfalls eine Herausforderung.

Die Beschäftigungslage hat sich im Verhältnis schneller und solider verbessert als erwartet. Dies dürfte ein Ergebnis von Lohnzurückhaltung und der jüngsten Arbeitsmarktreformen sein. Dennoch vergeht immer eine gewisse Zeit, bis eingeführte Reformen ihre volle Wirkung in Form neuer Arbeitsplätze entfalten. Dies erklärt die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen, die sich wiederum negativ auf die Gesellschaft auswirkt und häufig die Ursache für zunehmende Armut und soziale Ausgrenzung ist.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten wissen, dass die Investitionstätigkeit unbedingt angekurbelt werden muss. Die Initiative der Kommission, einen Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD) zu errichten, fand deshalb ein positives Echo. Mehrere Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Luxemburg und Polen, haben hohe Summen zugesagt, um diesen Fonds aufzufüllen. Zugleich hat die Europäische Investitionsbank bereits eine erste Liste mit Projekten aufgestellt, die im Rahmen der Investitionsoffensive gefördert werden könnten.

Im Zuge ihrer allgemeinen Bemühungen um eine stärkere Verknüpfung von Investitionen, Strukturreformen und verantwortungsvoller Fiskalpolitik hat die Kommission ebenfalls die Frage des Auslegungsspielraums in Verbindung mit der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität geklärt.⁷ In der einschlägigen Mitteilung zu Auslegungsfragen hat die Kommission präzisiert, wie drei besonders wichtige politische Aspekte am besten berücksichtigt werden können. Dabei handelt es sich um i) Investitionen, insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung eines neuen Europäischen Fonds für strategische Investitionen als Teil der Investitionsoffensive für Europa, ii) Strukturreformen und c) die Konjunkturbedingungen. Diese Leitlinien finden zum ersten Mal in der diesjährigen Bewertung der Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts durch die Mitgliedstaaten Anwendung. In den länderspezifischen Vorschlägen wird erläutert, wie diese im Einzelfall angewendet wurden.

⁶ Siehe Fußnote 1.

⁷ COM(2015) 12 vom 13.1.2015.

Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte

Die länderspezifischen Empfehlungen spiegeln nicht nur die im Jahreswachstumsbericht 2015 genannten Handlungsprioritäten wider, sondern auch die zu korrigierenden Ungleichgewichte in den 16 Mitgliedstaaten, in denen die Kommission makroökonomische Ungleichgewichte festgestellt hat. Insbesondere bei Ländern, in denen übermäßige Ungleichgewichte bestehen, decken die länderspezifischen Empfehlungen ein breiteres Spektrum von Aspekten ab, um die eigentlichen Ursachen der Ungleichgewichte anzugehen. Im Falle Kroatiens und Frankreichs, wo die Korrektur der übermäßigen Ungleichgewichte eine starke Reformdynamik erfordert, hat die Kommission die politischen Zusagen beider Mitgliedstaaten analysiert und ist zu dem Schluss gelangt, dass kein Anlass für die Einleitung der nächsten Stufe des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht („macro-economic imbalances procedure“, MIP) besteht. Die fünf Mitgliedstaaten mit übermäßigen Ungleichgewichten werden bei der Umsetzung ihrer Reformen einem spezifischen Monitoring unterzogen.

Kasten 1: Lage der Mitgliedstaaten im Hinblick auf das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht	
MIP-Kategorie	Mitgliedstaaten im Jahr 2015**
Keine Ungleichgewichte	Österreich, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Litauen, Luxemburg, Lettland, Malta, Polen, Slowakei
Ungleichgewichte, die politische Maßnahmen und ein Monitoring erfordern	Belgien, Niederlande, Rumänien**, Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich
Ungleichgewichte, die entschlossene politische Maßnahmen und ein Monitoring erfordern	Ungarn, Deutschland
Ungleichgewichte, die entschlossene politische Maßnahmen und ein spezifisches Monitoring erfordern	Irland, Spanien, Slowenien
Übermäßige Ungleichgewichte, die entschlossene politische Maßnahmen und ein spezifisches Monitoring erfordern	Bulgarien, Frankreich, Kroatien, Italien, Portugal
Übermäßige Ungleichgewichte, die entschlossene politische Maßnahmen und die Einleitung des Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht erfordern	-

* Zypern und Griechenland durchlaufen derzeit ein makroökonomisches Anpassungsprogramm.

** Rumänien erhält vorsorglichen finanziellen Beistand.

4. Hauptziele der Empfehlungen 2015

Beseitigung von Hindernissen für die Finanzierung und Förderung von Investitionen

Laut der jüngsten Erhebung der Europäischen Zentralbank zur Kreditvergabe („European Central Bank lending survey“) wurden die Konditionen für Unternehmenskredite im ersten Quartal 2015 weiter gelockert, wodurch die Erholung des Kreditwachstums unterstützt wurde. Die Banken berichteten über eine weitere Nettolockerung der Kreditstandards bei Unternehmenskrediten, sowohl bei Krediten für Großunternehmen als auch bei Krediten für kleine und mittlere Unternehmen. Dennoch sind die Kreditstandards insgesamt im Vergleich zum Vorkrisenstand nach wie vor streng. Eine Nettolockerung der Kreditstandards für

Unternehmenskredite war insbesondere in Italien zu verzeichnen; auch in den Niederlanden war ein Übergang von einer Nettoverschärfung zu einer Nettolockerung festzustellen.

Im Anschluss an die Empfehlungen aus dem Jahr 2014 haben viele Mitgliedstaaten Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Schwachstellen im Finanzsektor entgegenzuwirken und zu einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft zurückzufinden. Die erzielten Fortschritte ergeben jedoch nach wie vor ein uneinheitliches Bild. Mehrere Mitgliedstaaten (insbesondere Irland, Portugal, Spanien, Slowenien und das Vereinigte Königreich) verfolgen die Umstrukturierung des Finanzsektors und die Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, einschließlich KMU, weiter.

In den heute abgegebenen Empfehlungen greift die Kommission einige der weiterhin bestehenden großen Herausforderungen auf. In **Bulgarien** beispielsweise sollten eine systemweite unabhängige Überprüfung der Qualität der Bankaktiva und ein Bottom-up-Stresstest des Bankensektors durchgeführt und die Aufsicht über den Bankensektor und den Nichtbanken-Finanzsektor weiter gestärkt werden. In **Spanien** müssen die Reform des Sparkassensektors und die Umstrukturierung und Privatisierung der staatseigenen Sparkassen abgeschlossen werden. In **Kroatien** sollte die Fähigkeit des Finanzsektors zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung gestärkt werden, um den Herausforderungen, die sich aus umfangreichen notleidenden Unternehmenskrediten, Hypothekarkrediten in Fremdwährung und schwachen Verwaltungsverfahren bei einigen Einrichtungen ergeben, zu begegnen. **Ungarn** sollte Maßnahmen ergreifen, um die normale Kreditvergabe an die Realwirtschaft wiederherzustellen und Hindernisse für eine marktbasierende Portfolio-Bereinigung zu beseitigen und die mit den erhöhten staatlichen Beteiligungen im Bankensektor verbundenen potenziellen Haftungsrisiken deutlich reduzieren. **Irland** sollte bis Ende 2015 Umstrukturierungslösungen für den überwiegenden Teil der in Rückstand befindlichen Hypothekenzahlungen erarbeiten und die Überwachungsvorkehrungen der Central Bank of Ireland stärken. Es sollte gewährleistet werden, dass die Umstrukturierungslösungen für notleidende KMU-Kredite und ausstehende gewerbliche Immobilienkredite tragfähig sind, indem die Leistungen der Banken weiter an ihren eigenen Zielvorgaben gemessen werden. **Italien** sollte bis Ende 2015 verpflichtende Maßnahmen einführen, um die verbleibenden Schwächen in der Unternehmensführung von Banken und insbesondere im Hinblick auf die Rolle von Stiftungen anzugehen, und Schritte unternehmen, um die umfassende Reduzierung ausfallgefährdeter Darlehen zu beschleunigen. In **Malta** sollte der Zugang von Klein- und Kleinstunternehmen zu Finanzierungsquellen verbessert werden. **Portugal** sollte Maßnahmen zum Abbau des Schuldenüberhangs der Unternehmen, zur Senkung des Anteils notleidender Unternehmenskredite bei den Banken und zur Verringerung der sich aus den Steuervorschriften ergebenden Verschuldungsanreize für Unternehmen ergreifen. **Slowenien** sollte die Zahl der notleidenden Kredite bei Banken verringern und zu diesem Zweck spezifische Zielvorgaben einführen, die Kreditrisikoüberwachungskapazität bei Banken stärken und Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU und Kleinstunternehmen zu Finanzierungen ergreifen.

Verbesserung des Unternehmensumfelds und der Produktivität

Die Krise hat das Potenzialwachstum in der EU schwer beeinträchtigt, allerdings befand es sich bereits lange vor der Krise auf einem Abwärtspfad. Die Wachstumseinbußen seit der Krise sind zum großen Teil strukturell bedingt. Daher müssen zunächst die strukturellen Hindernisse angegangen werden, wenn die EU-Wirtschaft auf einen nachhaltigeren

Wachstumspfad gebracht und eine lang anhaltende Phase der Stagnation vermieden werden soll.

Die Investitionsoffensive der Europäischen Kommission und der neue Europäische Fonds für strategische Investitionen dürften in Kombination mit den europäischen Struktur- und Investitionsfonds die Investitionstätigkeit in der EU beleben. Damit sie jedoch ihr volles Potenzial entfalten können, muss im Zuge der Bemühungen um eine Verbesserung des Investitionsklimas das rechtliche und administrative Umfeld modernisiert werden. Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Effizienz von Verwaltung und Justiz zu gewährleisten. Dies ist für die Schaffung eines wachstumsfördernden Umfelds für kleine Unternehmen von zentraler Bedeutung.

In mehreren Mitgliedstaaten ist es dringend notwendig, die Effizienz der Verwaltung zu verbessern, die Dauer der Gerichtsverfahren zu verkürzen, Unabhängigkeit, Qualität und Effizienz des Justizwesens zu stärken und das System der öffentlichen Auftragsvergabe zu überdenken. So sollte **Bulgarien** auf der Grundlage internationaler bewährter Verfahren und international verfügbaren Fachwissens eine umfassende Reform des Insolvenzrahmens in Angriff nehmen, insbesondere zur Verbesserung der Mechanismen für eine außergerichtliche Sanierung vor Eintritt der Insolvenz. In der **Tschechischen Republik** sind bei den in den vergangenen Jahren unternommenen Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung erhebliche Verzögerungen eingetreten und bestehen nach wie vor Bedenken hinsichtlich der Transparenz der öffentlichen Auftragsvergabe. In **Kroatien** sollten Effizienz und Qualität des Justizsystems, insbesondere der Handelsgerichte, verbessert werden. **Italien** sollte die ausstehenden Gesetze zur Verbesserung des institutionellen Rahmens und zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung verabschieden und umsetzen und gewährleisten, dass die Reformen zur Verbesserung der Effizienz der Ziviljustiz dazu beitragen, die Verfahrensdauer zu verkürzen. In **Lettland** ließen sich durch verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung von Interessenkonflikten und Korruption das Geschäftsklima und die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen verbessern. Die **Slowakei** sollte Infrastrukturinvestitionen fördern, die Verwaltungsverfahren zur Erteilung von Landnutzungs- und Baugenehmigungen optimieren und straffen und für mehr Wettbewerb bei öffentlichen Ausschreibungen sorgen. In **Slowenien** hat sich 2014 die Effizienz der Gerichte weiter verbessert, wenngleich das Tempo etwas nachgelassen hat. Nach wie vor sind die Verfahren sehr lang und die Zahl der unbearbeiteten Fälle sehr hoch.

In vielen Mitgliedstaaten bedarf es ambitionierter Strukturreformen, die für mehr Flexibilität und Wettbewerb auf den Produkt- und Dienstleistungsmärkten sorgen. Im Jahreswachstumsbericht 2015 wurden namentlich folgende sechs Hindernisse genannt, die aus europäischer Sicht von Bedeutung sind: i) unverhältnismäßige und unbegründete Genehmigungsanforderungen, insbesondere Anforderungen in Bezug auf die Rechtsform und die Gesellschafter; ii) fehlende Klarheit der innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Bezug auf die Regelungen für Unternehmen, die grenzüberschreitende Dienstleistungen erbringen; iii) Mängel bei der gegenseitigen Anerkennung; iv) aufwändige Verwaltungsverfahren; v) uneinheitliche Fortschritte bei der laufenden gegenseitigen Begutachtung der berufsrechtlichen Regelungen und Reformen reglementierter Berufe; vi) verbleibende Hindernisse für den freien Warenverkehr.

Vor diesem Hintergrund zielen die länderspezifischen Empfehlungen 2015 darauf ab, wettbewerbsfeindliche Regelungen und Markteintrittsschranken weiter abzubauen und sowohl den inländischen als auch den grenzüberschreitenden Wettbewerb zu stärken. Dies gilt zum

Beispiel für folgende Länder: **Deutschland**, das zu den EU-Mitgliedstaaten zählt, in denen die Regulierung im Sektor der freiberuflichen Dienstleistungen dem Wettbewerb am wenigsten förderlich ist; **Dänemark**, wo durch Zutrittsschranken und Regulierungslasten das Produktivitätswachstum in den auf den heimischen Markt ausgerichteten Dienstleistungsbranchen beeinträchtigt wird, insbesondere im Baugewerbe und im Einzelhandel; **Spanien**, wo nach wie vor verschiedene regulatorische Hindernisse bestehen, die das Unternehmenswachstum behindern, unter anderem Regelungen zur Unternehmensgröße, und die geplante Reform der freiberuflichen Dienstleistungen und der Berufsverbände noch verabschiedet werden muss; **Frankreich**, wo die Möglichkeiten für eine Steigerung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor, insbesondere bei den freien Berufen, im Einzelhandel und in den netzgebundenen Branchen, noch nicht ausgeschöpft sind und wo verschiedene Vorschriften und Gebührenordnungen für reglementierte Berufe die Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit hemmen; **Kroatien**, wo die Unternehmenslandschaft unter erheblichen institutionellen Defiziten leidet, unter anderem unter unverhältnismäßigen Hindernissen für Dienstleistungsanbieter und einer Fülle steuerähnlicher Abgaben; **Ungarn**, wo die in den vergangenen Jahren im Dienstleistungssektor eingeführten Barrieren für einen Markteintritt nicht beseitigt und stattdessen im Jahr 2014 weitere Barrieren geschaffen worden sind, zum Beispiel die Vorschrift, dass alle Einzelhandelseinrichtungen einer zentralen Genehmigung bedürfen; **Italien**, wo noch immer zahlreiche Wettbewerbsbeschränkungen das reibungslose Funktionieren der Waren- und Dienstleistungsmärkte behindern. Gravierende Hindernisse existieren nach wie vor in den Bereichen kommunale öffentliche Dienstleistungen, Flughäfen und Häfen, juristische Dienstleistungen, Banken, Apotheken und Gesundheitswesen. Des Weiteren ist festzustellen, dass trotz breiterer Einführung einer zentralisierten Beschaffung immer noch erhebliche Mängel im öffentlichen Auftragswesen bestehen und dass die kommunalen öffentlichen Dienstleistungen vom Wettbewerb abgeschirmt bleiben.

Anpassung der öffentlichen Finanzen im Sinne einer stärkeren Wachstumsförderung

Den meisten Mitgliedstaaten ist es gelungen, ihr Defizit im Jahr 2014 auf unter 3 % des BIP zurückzuführen. Das Defizit im Euro-Währungsgebiet ist weiter auf 2,4 % gesunken und die gesamtstaatliche Schuldenquote dürfte ab 2015 abnehmen. Dies verschafft manchen Mitgliedstaaten eine finanzpolitische Atempause und bietet ihnen Gelegenheit, Strukturreformen voranzutreiben, um alsbald die Früchte ernten zu können. In Ländern mit höherem Schuldenstand und höherem Defizit sind jedoch noch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen vonnöten, um die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu erfüllen und Effizienz, Qualität und Wachstumsfreundlichkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken.

Darüber hinaus gibt es aber auch Probleme langfristiger Natur, die Beachtung erfordern. Mehrere Mitgliedstaaten, unter anderem Italien, Spanien und Ungarn, haben eine Reform ihres Steuersystems und Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerehrlichkeit auf den Weg gebracht. Wenngleich viele Mitgliedstaaten die Notwendigkeit erkannt haben, den Faktor Arbeit von Steuern und Abgaben zu entlasten und Verzerrungen in den Steuersystemen zu beseitigen, stellen sich nur langsam Fortschritte ein. Langfristige Herausforderungen bestehen auch im Hinblick auf die Gesundheits- und Rentensysteme, die einen signifikanten Anteil an den Ausgaben der öffentlichen Hand ausmachen. Gleichzeitig sind sie für eine generationenübergreifende und intergenerationale soziale Gerechtigkeit von entscheidender Bedeutung.

Viele Mitgliedstaaten haben Schritte zur Reform des Gesundheitswesens und des Rentensystems unternommen. Einigen Mitgliedstaaten empfiehlt die Kommission die Durchführung weiterer einschlägiger Reformen. Dies gilt für Bulgarien, die Tschechische Republik, Finnland, Frankreich, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Malta, Rumänien, Slowenien, Spanien und Polen.

Was die Mitgliedstaaten anbelangt, gegen die ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit eingeleitet wurde, empfiehlt die Kommission, das Verfahren gegen Malta und Polen einzustellen. Somit würden nach dieser Semesterrunde neun Mitgliedstaaten im Defizitverfahren verbleiben – deutlich weniger als noch 2011, als Defizitverfahren gegen 24 Länder liefen. Zu Finnland hat die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV erstellt, in dem sie darlegt, dass Finnland das Schuldenstands- und das Defizitkriterium des Vertrags verletzt hat, was zur Einleitung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit gegen Finnland führen könnte.

Außerdem empfiehlt die Kommission dem Rat, einen Beschluss zu erlassen, in dem er feststellt, dass das Vereinigte Königreich keine wirksamen Maßnahmen im Rahmen des Defizitverfahrens eingeleitet hat, da davon auszugehen ist, dass die gesetzte Frist 2014-2015 nicht eingehalten und die empfohlene durchschnittliche jährliche Konsolidierungsanstrengung nicht unternommen wird. Ferner empfiehlt die Kommission, dass der Rat eine neue Empfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV abgibt und darin 2016-2017 als neue Frist setzt.

Nach dem 10. Juni⁸ wird die Kommission die Maßnahmen bewerten, die Frankreich in Reaktion auf die Ratsempfehlung vom 10. März 2015 ergriffen hat. Die Kommission hat auch in anderen Mitgliedstaaten, gegen die ein Defizitverfahren eingeleitet wurde, Risiken im Hinblick auf die fristgerechte und dauerhafte Korrektur des übermäßigen Defizits ermittelt und erachtet deshalb weitere Maßnahmen für erforderlich. Dies gilt insbesondere für Kroatien und Spanien in Bezug auf die Einhaltung der Frist 2016, aber auch für Portugal in Bezug auf die Einhaltung der Frist 2015 (die in Kürze abläuft).

Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2015 davon aus, dass in Ungarn das Risiko einer signifikanten Abweichung im Jahr 2015 besteht. Unter Annahme einer unveränderten Politik wird es 2016 in mehreren Ländern zu signifikanten oder geringeren Abweichungen kommen. In allen diesen Fällen sieht die Kommission weiteren Handlungsbedarf.

Gemäß der Mitteilung der Kommission zur Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität⁹ werden einige Mitgliedstaaten bereits 2016 von dieser Flexibilität Gebrauch machen können. Litauen wird die Rentenreformklausel in Anspruch nehmen können, sofern Eurostat bestätigt, dass es sich um eine Reform von Systemrelevanz handelt. Italien kann die Strukturreformklausel in Anspruch nehmen, falls die Regierung im Jahr 2015 die erforderlichen Maßnahmen trifft (Näheres hierzu in den länderspezifischen Empfehlungen). Die Reaktion der italienischen Regierung auf die Rentenentscheidung des Verfassungsgerichts von Ende April 2015 wird aufmerksam verfolgt werden, um zu prüfen, ob zu einem späteren Zeitpunkt die Erstellung eines Berichts nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV sowie eine entsprechende Überarbeitung der fiskalpolitischen Ziele notwendig sind.

⁸ Siehe Empfehlung des Rates vom 10. März 2015.

⁹ Siehe Fußnote 8.

Die Leitlinien für weitere Maßnahmen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts werden in den von der Kommission vorgelegten einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen aufgegriffen.

Kasten 2: Lage der Mitgliedstaaten im Hinblick auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt zum 13. Mai 2015	
Kein Defizitverfahren	Österreich, Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Deutschland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Rumänien, Slowakei, Schweden
Einstellung des Defizitverfahrens	Malta, Polen
Laufende Defizitverfahren	Kroatien, Zypern, Frankreich, Griechenland, Irland, Portugal, Slowenien, Spanien
Neue Frist: 2016-2017	Vereinigtes Königreich
Prüfung der Einleitung eines neuen Defizitverfahrens	Finnland

Verbesserung der Beschäftigungspolitik und des Sozialschutzes

Wie die Kommission im Jahreswachstumsbericht 2015 herausgestellt hat, muss die Arbeitsmarktdynamik verbessert und gegen hohe Arbeitslosigkeit vorgegangen werden. Dies ist unabdingbar, wenn Arbeitsplätze geschaffen und Arbeitsmarktverzerrungen korrigiert werden sollen, wie etwa eine starke Arbeitsmarktsegmentierung, Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit oder Diskrepanzen zwischen gesuchten und vorhandenen Qualifikationen. Starre Kündigungsvorschriften und langwierige Arbeitskonflikte können unbefristete Neueinstellungen verhindern, berufliche Mobilität hemmen und einem übermäßigen Rückgriff auf befristete Arbeitsverträge Vorschub leisten. Eine hohe Besteuerung des Faktors Arbeit, insbesondere bei Geringverdienern, kann der Schaffung von Arbeitsplätzen entgegenstehen und Anreize für eine Arbeitsmarktteilnahme zunichtemachen. Soll die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden, muss ferner dafür Sorge getragen sein, dass die Reallöhne der Produktivitätsentwicklung folgen und die jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Branchen und Unternehmen berücksichtigt werden. Damit unterschiedlichen Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit und einer unterschiedlichen Produktivitätsentwicklung sowohl sektorübergreifend als auch innerhalb einzelner Sektoren Rechnung getragen werden kann, bedarf es unter Umständen einer gewissen Flexibilität, die eine differenzierte Lohnentwicklung ermöglicht. Bei der Ausgestaltung geeigneter Lösungen sollten die Sozialpartner im Einklang mit den jeweiligen nationalen Praktiken und Gepflogenheiten eingebunden werden. Führen die Lohnbildungsmechanismen zu Löhnen, die nicht dem Produktivitätsniveau und den Produktivitätstrends entsprechen, kann dies Beschäftigungsverluste oder eine Segmentierung der Arbeitsmärkte zur Folge haben, insbesondere dann, wenn die Arbeitgeber auf alternative, nicht diesen Mechanismen unterliegende Beschäftigungsformen zurückgreifen. Effizienten und wirksamen Programmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, unter anderem gezielten Maßnahmen der Erwachsenenbildung, kommt eine zentrale Bedeutung für die Verbesserung der

Beschäftigungsfähigkeit zu. Auch die Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltung muss sich in einigen Mitgliedstaaten wandeln, und Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik könnten in effizienterer Weise darauf ausgerichtet werden, die Inklusion der arbeitsmarktfernsten Bevölkerungsgruppen zu unterstützen. Gegen Langzeitarbeitslosigkeit muss mit einer wirksamen Kombination aus sozialer Unterstützung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit vorgegangen werden.

Die Kommission erkennt an, dass in einigen Mitgliedstaaten Fortschritte erzielt wurden. Angesichts der akuten Lage auf den Arbeitsmärkten zahlreicher Mitgliedstaaten erachtet sie es aber für notwendig, die Arbeitsmarktreformen stärker voranzutreiben. In **Frankreich** sind die Arbeitskosten auf der Ebene des Mindestlohns im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten nach wie vor hoch; der Mindestlohn entwickelt sich weiterhin in einer der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplatzschaffung nicht förderlichen Weise. Zudem kann der bestehende Mechanismus einer automatischen Indexierung des Mindestlohns vor dem Hintergrund einer niedrigen Inflation zu Lohnerhöhungen führen, die über das zum Erhalt der Kaufkraft erforderliche Maß hinausgehen. In **Polen** ist der Anteil befristeter Arbeitsverträge so hoch wie nirgendwo sonst in der EU, wobei es nur einem geringen Teil der Arbeitnehmer gelingt, von einem befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu wechseln. Die Lohnunterschiede in Polen sind die höchsten in der EU. Starre Kündigungsvorschriften, lange Gerichtsverfahren und andere Erschwernisse für die Arbeitgeber begünstigen den Rückgriff auf befristete, atypische Arbeitsverträge. Auch die als hoch empfundenen Kosten der vom Arbeitsrecht abgedeckten Verträge führen dazu, dass im Übermaß von zivilrechtlichen Verträgen Gebrauch gemacht wird (für Arbeitgeber attraktiv wegen der damit verbundenen niedrigeren Sozialversicherungsbeiträge), was allerdings die Qualität der Beschäftigung, vor allem für junge Arbeitnehmer, beeinträchtigen kann.

Andere im Rahmen des Europäischen Semesters abgedeckte Politikbereiche

Da der Fokus der länderspezifischen Empfehlungen 2015 auf Prioritäten gerichtet ist, die von besonderer makroökonomischer und sozialer Relevanz sind und deshalb zeitnahe Maßnahmen der Mitgliedstaaten erfordern, wurde die Anzahl der Empfehlungen deutlich reduziert.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Bereiche, die im Rahmen der umfassenderen länderspezifischen Empfehlungen der vergangenen Jahre abgedeckt wurden, an Bedeutung verloren hätten. Die Kommission wird die Entwicklungen in diesen Bereichen weiter beobachten und in ihren Länderberichten analysieren und wird die Mitgliedstaaten auch weiterhin ermutigen, in ihren nationalen Reformprogrammen einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen. Vielfach werden die betreffenden Aspekte im Rahmen anderer politischer Prozesse (z. B. im Kontext der Energieunion, des Digitalen Binnenmarkts sowie der Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen im Rahmen des Binnenmarkts oder im Umweltbereich, aber auch bei der Überwachung des Europäischen Forschungsraums und der Innovationsunion) und/oder in Erörterungen über die Politikumsetzung mit den fachlich zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments, den zuständigen Ratsformationen und den verschiedenen beteiligten Akteuren aufgegriffen. Sollte EU-Recht nicht ordnungsgemäß umgesetzt werden, wird die Kommission keine Empfehlungen aussprechen, sondern Vertragsverletzungsverfahren einleiten, um die Einhaltung der jeweiligen Vorschriften zu gewährleisten.

Stellt die Kommission fest, dass Reformen eingeleitet wurden, aber deren Wirkung noch nicht bewertet werden kann, sieht sie davon ab, in diesem Jahr eine Empfehlung abzugeben, weist

jedoch darauf hin, dass sie die Umsetzung wie auch die Ergebnisse aufmerksam verfolgen und prüfen wird, ob mit den Reformen die erwartete Wirkung erzielt wird.

5. FAZIT

Stärkere Fokussierung, mehr Zeit für Diskussionen und mehr Gelegenheiten, sich – gestützt auf Fakten und im Lichte der europäischen Prioritäten – mit den Inhalten auseinanderzusetzen: nach Einschätzung der Kommission ist dies der richtige Weg, um das Europäische Semester auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene zu stärken und zu straffen.

Die Straffung des Europäischen Semesters geht einher mit einer Stärkung der politischen Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht und soll zu einer besseren Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen beitragen. Der neue Ansatz, der auf den Vorstellungen der Mitgliedstaaten von einer europäischen Governance beruht, zielt darauf ab, die Reformen voranzutreiben, so dass deren positive Auswirkungen für Unternehmen und Bürger konkret spürbar werden.

Die Kommission ersucht den Rat, den für die länderspezifischen Empfehlungen 2015-2016 vorgeschlagenen Ansatz zu billigen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Empfehlungen konsequent umzusetzen.

Die jährlichen Prioritäten müssen im Rahmen einer erneuerten langfristigen Wirtschaftsstrategie festgelegt werden. Daher hat die Kommission mit der Halbzeitüberprüfung der Strategie „Europa 2020“ begonnen. Die Ergebnisse sollen bis Ende des Jahres vorgelegt werden.

Die Kommission wird ferner ihre Arbeiten zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion fortsetzen, die auch eine Überprüfung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung umfassen werden.

ANHANG 1 – ÜBERBLICK ÜBER DIE LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN DER EU FÜR 2015-2016

	Öffentliche Finanzen und Sozialsystem				Finanzsektor		Arbeitsmarkt			Produkt- und Dienstleistungsmärkte		Bildung	Soziale Integration	Verwaltung	
	Öffentliche Finanzen	Besteuerung	Rentensystem	Gesundheitswesen	Bankenwesen und Zugang zu Finanzierungen	Wohnen und private Verschuldung	Arbeitsmarkt	Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit	Lohnbildung	Dienstleistungen und netzgebundene Branchen	Innovation und Unternehmensumfeld	Bildung und Qualifikation	Armut und soziale Integration	Verwaltungsmodernisierung und Rechtsstaat	
AT															AT
BE															BE
BG															BG
CZ															CZ
DE															DE
DK															DK
EE															EE
ES															ES
FI															FI
FR															FR
HR															HR
HU															HU
IE															IE
IT															IT
LT															LT
LU															LU
LV															LV
MT															MT
NL															NL
PL															PL
PT															PT
RO															RO
SE															SE
SI															SI
SK															SK
UK															UK
Euro-Währungsgebiet															Euro-Währungsgebiet

ANHANG 2 – ÜBERBLICK ÜBER DIE „EUROPA-2020“-ZIELE¹⁰

*Mitgliedstaaten, die ihr nationales Ziel im Verhältnis zu einem anderen Indikator als dem Indikator „EU-Gesamtziel“ angegeben haben.

Ziele der Mitgliedstaaten	Beschäftigungsquote (in %)	FuE (in % des BIP)	Ziele für den Emissionsabbau (im Vergleich zum Stand von 2005) ¹¹	Erneuerbare Energien (in % des Bruttoendenergieverbrauchs)	Energieeffizienz ¹²	Frühe Schulabgänger (in %)	Hochschulbildung in %	Senkung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen
EU-Gesamtziel	75 %	3 %	-20 % (im Vergleich zum Stand von 1990)	20 %	20 %	< 10 %	40 %	20 000 000
AT	77-78 %	3,76 %	-16 %	34 %	31,5	9,5 %	38 % (einschl. ISCED 4/4a)	235 000
BE	73,2 %	3 %	-15 %	13 %	43,7	9,5 %	47 %	380 000
BG	76 %	1,5 %	20 %	16 %	15,8	11 %	36 %	260 000
CY	75-77 %	0,5 %	-5 %	13 %	2,2	10 %	46 %	27 000
CZ	75 %	1 % (nur öffentlicher Sektor)	9 %	13 %	39,6	5,5 %	32 %	Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll auf dem Stand von 2008 gehalten bzw. um 30 000 reduziert werden*
DE	77 %	3 %	-14 %	18 %	276,6	< 10 %	42 % (einschl. ISCED 4)	Verringerung der Zahl der Langzeitarbeitslosen um 320 000 gegenüber 2008*
DK	80 %	3 %	-20 %	30 %	17,8	< 10 %	40 %	Verringerung der Zahl der Menschen, die in Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität leben, um 22 000 gegenüber 2008*
EE	76 %	3 %	11 %	25 %	6,5	9,5 %	40 %	Senkung der Armutsgefährdungsquote auf 15 %*
EL	70 %	1,21 %	-4 %	18 %	27,1	9,7 %	32 %	450 000
ES	74 %	2 %	-10 %	20 %	119,9	15 % (Schulabbrecher)	44 %	1 400 000 - 1 500 000
FI	78 %	4 %	-16 %	38 %	35,9	8 %	42 % (enge nationale Definition)	Verringerung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen auf 770 000

¹⁰ Nationale Ziele entsprechend den nationalen Reformprogrammen (NRP) von April 2015.

¹¹ Die in der Entscheidung 406/2009/EG („Lastenteilungsentscheidung“) festgelegten nationalen Emissionsreduktionsziele gelten für Emissionen, die nicht unter das Emissionshandelssystem fallen. Die unter das Emissionshandelssystem fallenden Emissionen werden um 21 % gegenüber den Werten von 2005 reduziert. Gegenüber 1990 werden die Emissionen insgesamt um 20 % reduziert. Die Ziele werden definiert in Bezug auf Emissionsreduktion oder als maximal zulässige Erhöhung.

¹² In der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU ist in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a festgelegt, dass der Energieverbrauch der Union im Jahr 2020 nicht mehr als 1474 Mio. t RÖE Primärenergie oder nicht mehr als 1078 Mio. t RÖE Endenergie betragen darf. In dieser Tabelle ist nur der Primärenergieverbrauch für 2020 in Mio. t RÖE angegeben.

Ziele der Mitgliedstaaten	Beschäftigungsquote (in %)	FuE (in % des BIP)	Ziele für den Emissionsabbau (im Vergleich zum Stand von 2005) ¹¹	Erneuerbare Energien (in % des Bruttoendenergieverbrauchs)	Energieeffizienz ¹²	Frühe Schulabgänger (in %)	Hochschulbildung in %	Senkung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen
FR	75 %	3 %	-14 %	23 %	236,3	9,5 %	50 % (17 bis 33 Jahre alt)	1 900 000
HR	62,9 %	1,4 %	11 %	20 %	9,2	4 %	35 %	Verringerung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen auf 1 220 000 (entspricht einem Rückgang um 150 000 Personen)
HU	75 %	1,8 %	10 %	13 %	26,6	10 %	30,3 %	450 000
IE	69-71 %	etwa 2 % (2,5 % des BIP)	-20 %	16 %	13,9	8 %	60 %	Verringerung der Zahl der Menschen, die in kombinierter Armut leben, um mindestens 200 000 Personen (dauerhafte Armut, Armutsgefährdung oder primäre Armut)*
IT	67-69 %	1,53 %	-13 %	17 %	158	16 %	26-27 %	2 200 000
LT	72,8 %	1,9 %	15 %	23 %	6,49	< 9 %	48,7 %	Verringerung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen auf 814 000
LU	73 %	2,3-2,6 %	-20 %	11 %	4,48	< 10 %	66 %	6 000
LV	73 %	1,5 %	17 %	40 %	5,37	10 %	34-36 %	121 000 (Menschen, die nach Sozialtransfers von Armut bedroht sind und/oder in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität leben)*
MT	70 %	2 %	5 %	10 %	0,825	10 %	33 %	6 560
NL	80 %	2,5 %	-16 %	14 %	60,7	< 8 %	40 %	Verringerung der Zahl der Menschen (im Alter von 0 bis-64 Jahren), die in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität leben, um 100 000*
PL	71 %	1,7 %	14 %	15 %	96,4	4,5 %	45 %	1 500 000
PT	75 %	2,7-3,3 %	1 %	31 %	22,5	10 %	40 %	200 000
RO	70 %	2 %	19 %	24 %	42,99	11,3 %	26,7 %	580 000
SE	> 80 %	4 %	-17 %	49 %	43,4	< 10 %	40-45 %	Senkung des Anteils der Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren an der Zahl der Nichterwerbspersonen (außer Vollzeitstudierenden), Langzeitarbeitslosen oder Langzeitkranken auf deutlich unter 14 %*
SI	75 %	3 %	4 %	25 %	7,31	5 %	40 %	40 000
SK	72 %	1,2 %	13 %	14 %	16,2	6 %	40 %	170 000

Ziele der Mitgliedstaaten	Beschäftigungsquote (in %)	FuE (in % des BIP)	Ziele für den Emissionsabbau (im Vergleich zum Stand von 2005) ¹¹	Erneuerbare Energien (in % des Bruttoendenergieverbrauchs)	Energieeffizienz ¹²	Frühe Schulabgänger (in %)	Hochschulbildung in %	Senkung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen
UK	k. A.	k. A.	-16 %	15 %	175	k. A.	k. A.	k. A.